

**Haus- und Badeordnung in den Bädern
der Stadtwerke Hemer vom 14.09.2020**

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

wir möchten, dass Sie sich in unseren Bädern wohlfühlen. Beachten Sie deshalb die Hinweise unseres Personals und diese Haus- und Badeordnung. Sie ist für alle Besucherinnen und Besucher verbindlich.

Nehmen Sie auf die anderen Gäste Rücksicht und verhalten Sie sich so, dass keine anderen Besucherinnen und Besucher belästigt oder gefährdet werden.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Für Fragen, Wünsche und Anregungen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gern zur Verfügung.

I. Allgemeine Hinweise

1. Unsere Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in allen Bereichen unserer Bäder, einschließlich der Eingangs- und Außenbereiche.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Besucherinnen und Besucher mit Betreten des Bades verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung als auch durch die Teilnahme an Schul-, Vereins- und Gemeinschaftsveranstaltungen erkennt jeder Gast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
3. Für die Benutzung der Bäder gelten daneben die „Tarife der Hemeraner Bäder“ sowie die „Entgeltordnung über die sonstigen Leistungen der Hemeraner Bäder“ in der jeweils gültigen Fassung.
4. Das Badpersonal ist befugt, auf Grund der örtlichen Bedingungen jederzeit ergänzende Regelungen für die Nutzung unserer Anlagen festzulegen und anzuwenden. Den Aufforderungen und Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
5. Die Benutzung der Bäder kann aus technischen, sicherheits- und witterungsbedingten oder organisatorischen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Eintrittsentgeltes oder von Leihgebühren besteht nicht.
6. **Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besucherinnen und Besuchern das Hausrecht aus.** Wenn Sie sich oder andere gefährden, belästigen, den Aufforderungen und Anweisungen des Personals nicht Folge leisten oder sonst gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können Sie vorübergehend vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. Darüber hinaus kann ein befris-

tetes oder dauerhaftes Hausverbot ausgesprochen werden. In all diesen Fällen wird das entrichtete Eintrittsentgelt nicht zurück erstattet.

7. Besucherinnen und Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

8. Wir bitten Sie, die Einrichtungen der Bäder pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, vorsätzlicher Verunreinigung oder fahrlässiger bzw. vorsätzlicher Beschädigung unserer Einrichtungen haften Sie für den daraus entstandenen Schaden.

9. In unseren Bädern gilt das **Nichtraucherschutzgesetz**. Mit Rücksicht auf die übrigen Badegäste und unser Personal gestatten wir das Rauchen nur außerhalb der Schwimmhalle. In unserem Freibad ist das Rauchen nur außerhalb der Gebäude, insbesondere nur außerhalb der Umkleide- und Sanitärräume, sowie nur außerhalb der Becken-, Bade- und der Waldbereiche gestattet. Bitte nehmen Sie dabei besondere Rücksicht auf Kinder und Jugendliche sowie andere nichtrauchende Badegäste. Die Liegewiesen sind von Zigarettenresten u.ä. freizuhalten. Dafür stehen an der Freibadkasse Aschenbecher bereit.

10. Zerbrechliche Gegenstände (z.B. Glas, Keramik, Porzellan) dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich sowie auf den Liegewiesen nicht mitgeführt werden.

11. Jede Form der **gewerblichen Betätigung** in den Einrichtungen der Bäder sowie deren Verkehrsflächen und Außenanlagen (Grundstück) sowie die Erteilung von professionellem (gewerblichem und nichtgewerblichem) Schwimmunterricht, Training und Animation (z.B. Kurse) ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadtwerke Hemer gestattet. Hierzu gehören insbesondere

- Die Erteilung von gewerblichen Schwimmunterricht, die Durchführung von Trainings oder von Animationen
- Foto- und Filmaufnahmen für gewerbliche Zwecke sowie für Presse und Fernsehen
- Das Anbieten von Waren oder Dienstleistungen sowie das Verteilen oder das Anbringen von Druck- oder sonstigen Werbematerialien.

Bei Zuwiderhandlung kann das Badpersonal die gewerblichen Tätigkeiten bzw. das professionelle Abhalten von Schwimmunterricht, Training oder Animation untersagen. Wird durch einen nichtprofessionellen Unterricht, Training oder Animation der reguläre Badebetrieb gestört oder beeinträchtigt, so kann auch dieser im Rahmen des Hausrechts vom Badpersonal untersagt werden.

12. Die Benutzung von mitgebrachten Musikinstrumenten, Fernsehgeräten und Tonwiedergabegeräten im Bad ist nicht erlaubt.

13. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ist ohne deren vorherige Zustimmung nicht gestattet.

14. Der Gast erklärt sich einverstanden, dass Bilder, die im Rahmen der Marketing-Aktivitäten der Stadtwerke Hemer aufgenommen und gespeichert werden, in Werbemitteln (on-/offline) verwendet werden dürfen. Diese Einverständniserklärung kann schriftlich widerrufen werden.

15. Sofern Teile der gesamten Anlage mit Videoüberwachung ausgestattet sind; wird mit gesonderten Schildern darauf hingewiesen.

II. Bade- und Kassenzeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten werden öffentlich bekannt gegeben.
2. **Einlassschluss ist im Hallenbad 45 Minuten / Freibad 30 Minuten und Badeschluss ist im Hallenbad und Freibad jeweils 15 Minuten vor Ende der täglichen Öffnungszeiten.** Kann dadurch die Badezeit nicht ausgenutzt werden, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Eintrittsgeldes.
3. Die festgesetzte Badezeit kann für Besucherinnen und Besucher mit Behinderung um bis zu 15 Minuten verlängert werden.
4. Die Badleitung kann die Benutzung der Bäder oder Teile davon, z.B. durch Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote oder Veranstaltungen einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.
5. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen, (ausgenommen sind im Freibad Blinde mit Führhunden, Behindertenbegleithunde sowie Behindertenassistenzhunde),
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden,
 - d) Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.
 - e) Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, oder an Krampfanfällen leiden, so dass Sie sich nicht selbst versorgen (Aus- und Ankleiden u.a.) oder sicher bewegen können, ist die Benutzung der Anlage nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet,
6. Für Kinder unter 6 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung einer geeigneten Begleitperson erlaubt. Die Begleitperson muss mindestens 16 Jahre alt sein. Auf Verlangen ist das Alter nachzuweisen. Personen unter 18 Jahren dürfen nicht mehr als ein Kind begleiten. Begleitpersonen von Kindern sind für deren Beaufsichtigung und Verhalten verantwortlich.
7. Jeder Gast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für die entsprechende Leistung sein. Bei Verlust besteht kein Anspruch auf Ersatz.
8. Sollten Sie Einrichtungen des Bades ohne gültige Eintrittskarte nutzen, so ist mit Ausnahme bei einer Badezeitüberschreitung, für die unbefugte Nutzung der Bäder ein erhöhtes Entgelt in Höhe von 60 Euro nachzuentrichten. Das Erschleichen von Leistungen ist darüber hinaus gemäß § 265 a StGB strafbar. In diesen Fällen werden die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet. Kann wegen des Verlustes einer gelösten Eintrittskarte nicht nachgewiesen werden, ist eine Nachzahlung zum nächsthöheren Tarif fällig.
9. Eintrittsausweise/-karten werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren sowie Gutscheine aller Art nicht zurückgezahlt.
10. Wechselgeld ist unmittelbar nach Ausgabe nachzuzählen. Spätere Reklamationen können leider nicht berücksichtigt werden.

III. Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

1. Es ist nicht gestattet, auf den Beckenumgängen zu rennen, an Sprunganlagen, Einstiegsleitern, Haltestangen, Geländern und Trennseilen zu turnen, andere Badegäste zu tauchen oder ins Wasser zu stoßen.
2. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken ist untersagt.
3. Die Benutzung der Sprunganlage ist nur nach der Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
 - a) der Sprungbereich frei ist,
 - b) nur eine Person das Sprungbrett betritt.Das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Freigabe der Sprunganlage ist untersagt. Aus Gründen der Sicherheit sind Schäden an Geräten und Einrichtungen unverzüglich dem Personal zu melden.
4. In den Bädern ist die Benutzung von Luftmatratzen, Schlauchbooten, Luftreifen, Schwimmbrettern und Tauchgeräten im Wasser nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Badpersonals gestattet. Die Benutzung anderer Schwimmutensilien kann untersagt werden.
5. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbri-llen) erfolgt auf eigene Gefahr.
6. Die Benutzung eigener elektrischer Geräte ist nicht zulässig.

IV. Besondere Hinweise für die Nutzung unserer Einrichtungen

A. Allgemeine Nutzung

1. In den Umkleidebereich und den Duschaum für Frauen dürfen Jungen unter 6 Jahren mitgenommen werden. Gleiches gilt entsprechend für Mädchen im Herrenbereich.
2. Der Aufenthalt im Nassbereich und in den Badebecken ist ausschließlich in handelsüblicher Badebekleidung (z.B. Badehose, Badeshorts, Bikini, Badeanzug, Burkini. Badehosen und Badeshorts dürften maximal knielang) erlaubt. Nicht gestattet ist Straßen- oder Alltagskleidung.
3. Kleinkinder müssen bei Benutzung der Badbecken Badebekleidung oder ähnliches tragen. Die Nutzung von Badeschuhen in den Badebecken ist untersagt.
4. Aus hygienischen Gründen dürfen Barfußgänge, Umkleidebereiche, Duschräume und der Badebereich nicht mit Straßenschuhen betreten und nicht mit Kinderwagen und straßenverschmutzten Hilfsmitteln wie Rollstühlen, Rollatoren u.ä. befahren werden. Ein separater Duschstuhl kann durch das Personal des Bades bereitgestellt werden.
5. Vor der Benutzung der Schwimmbecken muss eine Körperreinigung erfolgen. Duschen Sie sich gründlich und legen Sie dazu die Badebekleidung ab.
6. Das Rasieren, Pediküren, Maniküren, Haare färben u.ä. ist verboten. Hierzu gehört auch die Verwendung von Pflegemitteln etc. vor Benutzung der Badebecken.
7. Die von uns angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Gäste.
8. Soweit bereitgestellte Sitz- und Liegeflächen nicht gegen eine Gebühr ausgeliehen wurden (bspw. Liegestühle, Strandkörbe), ist eine Reservierung z.B. durch Ablage von Handtüchern oder persönlichen Gegenständen nicht

erlaubt. Bei Zuwiderhandlung ist das Badpersonal zum Freiräumen der Sitz- und Liegeflächen berechtigt.

9. Der Gast ist für das Verschließen des Garderobenschrankes und die Aufbewahrung des Schlüssels selbst verantwortlich. Für verlorene Schlüssel u.ä. gilt V.4 (Haftung). In derartigen Fällen ist vor der Aushändigung der im Spind befindlichen Sachen bzw. Kleidungsstücke das Eigentum an den Sachen nachzuweisen.

10. Achten Sie beim Verlassen des Bades darauf, dass die Garderoben- bzw. Umkleideschränke zu leeren sind. Nach Betriebsschluss werden verschlossene Garderoben- und Umkleideschränke vom Personal geöffnet und vorgefundene Sachen als Fundsachen behandelt. Seifendosen, Handtücher u.ä. werden vier Wochen zur Abholung im Bad bereitgehalten. Sofern es sich um Unterwäsche, benutzte Waschlappen oder Haarbürsten etc. handelt werden diese aus hygienischen Gründen direkt entsorgt. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Schlüsselpfandes besteht nicht.

11. Bitte geben Sie gefundene Gegenstände unverzüglich bei unserem Personal ab.

B. Schwimmhalle

1. In den Badebereich dürfen Sie keine Taschen mitnehmen. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur an den ausgewiesenen Plätzen gestattet.

2. Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer dürfen, auch mit Schwimmhilfs- und Auftriebmitteln, wie Schwimmkorken, Schwimmflügel u.ä., nur den für sie gekennzeichneten flachen Teil des Schwimmbeckens oder das Nichtschwimmerbecken benutzen.

3. Im Sprungbeckenbereich ist es unter Einhaltung der allgemeinen Sicherheitsbestimmungen erlaubt, vom Rand in das Becken zu springen.

C. Freibad

1. In Freibädern dürfen sich Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer im Wasser nur in dem durch Hinweisschilder oder Trennleinen gekennzeichneten Nichtschwimmerbereich aufhalten.

2. Die Steganlagen (Brücken) der Freibäder dürfen aus Sicherheitsgründen nicht zum Springen genutzt werden.

3. Im Freibad ist es erlaubt von der Seite mit den Startblöcken vom Rand in das Becken zu springen.

4. Im Freibad dürfen Sie die Beckenumgänge aus hygienischen Gründen nur mit Badeschuhen oder barfuß betreten.

5. Um Belästigungen anderer Badegäste zu vermeiden ist ein offenes Feuer (Grillen etc.) nicht gestattet.

6. Ballspiele dürfen nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen ausgeübt werden.

7. Bei Gewitter haben Sie zum eigenen Schutz das Wasser umgehend zu verlassen. Den Anweisungen des Personals ist unverzüglich Folge zu leisten.

V. Haftung

1. Die Badegäste benutzen das Bad und seine Einrichtungen auf eigene Gefahr.

2. Die Stadtwerke Hemer als Betreiber haftet nicht für Schäden, die Besucherinnen und Besucher und Badegäste im Bad oder im Zusammenhang mit der Nutzung der Bäder erleiden. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen

Schäden der Besucherinnen und Besucher aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die Besucherinnen und Besucher aufgrund einer vorsätzlichen oder groß fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadtwerke Hemer, deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erlitten haben.

3. Diese Haftungsbestimmungen gelten auch für die auf dem Schwimmbadgrundstück oder auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrräder und Fahrzeuge.

4. Den Besucherinnen und Besuchern wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen. Von Seiten der Stadtwerke Hemer werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung gilt vorstehende Haftungsbeschränkung. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.

Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch die Stadtwerke Hemer zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder einem Wertfach begründet keinerlei Pflichten der Stadtwerke Hemer in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Badegastes, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel / Datenträger sorgfältig aufzubewahren.

Bei dem Verlust von Garderobenschlüsseln werden die Kosten der Ersatzbeschaffung (Materialkosten) dem Badegast berechnet. (Pauschal 15 Euro), Schlüsselpfand wird nicht erstattet.

5. Schadensfälle sind unverzüglich der/dem aufsichtsführenden Schwimmmeisterin/Schwimmmeister zu melden, ansonsten entfällt jeglicher Haftungsanspruch.

Hemer, den 07.09.2020

Geschäftsführung der Stadtwerke Hemer GmbH

Monika Otten

Ergänzung der Haus- und Badeordnung für den Betrieb der „Hemeraner Bäder“ unter Pandemiebedingungen

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung der „Hemeraner Bäder“ vom 04.09.2020 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein und ist gleichzeitig Vertragsbestandteil. Die Ergänzungen nehmen Regelungen (z.B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung der „Hemeraner Bäder“ dienen.

Die Schwimmbäder werden im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung der Bäder und in der Organisation des Bäderbetriebes eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, **dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden.** Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

I. Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

1. Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
2. Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z.B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen.
3. Abstandsregelungen und –markierungen im Bereich von z.B. Sprunganlagen, Wasserrutschen sind zu beachten.
4. Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
5. Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
6. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
7. Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
8. Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

II. Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. **Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch den Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen (Atemwegserkrankung).**
2. Nutzen Sie die **Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich zwingend** und an anderen Übergängen / Stellen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.

3. Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
4. Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
5. Duschen Sie vor dem Baden und waschen sie sich gründlich mit Seife (sofern die Duschräume geöffnet sind).
6. Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.
7. Die Einhaltung der Abstandsregeln führt dazu, dass nur ein Teil der **Föhne im Hallenbad in Betrieb** sind. Wir empfehlen das Tragen einer **Badekappe, die an der Kasse erworben** werden kann.

III. Maßnahmen zur Abstandswahrung

1. Halten sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z.B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten bzw. an Engstellen in Räumen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist bzw. bis der Weg frei ist.
2. Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur entsprechend der jeweiligen Hinweise von Personen betreten werden.
3. In den Schwimm- und Badebecken (z.B. Kleinkindbereich) gibt es teilweise Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
4. In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
5. Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in einer Richtung genutzt werden (z.B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn).
6. Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisungen des Personals.

IV. Kontaktdaten

1. Nach der jeweils aktuellen Corona Schutzverordnung (CoronaSchVO) sind wir als Badbetreiber verpflichtet, zum Zwecke der Nachverfolgung Ihre persönlichen Daten zu erfassen. Hierfür haben wir am Eingangsbereich ein Kontaktdatenblatt ausgelegt, das Sie vor Betreten der Bäder an das Kassenpersonal zu übergeben haben.
2. Für Jahreskarten- bzw. Saisonkartenbesucher reicht der Eintrag der jeweiligen Karten-Nummer und die Angaben hinsichtlich Eintritt bzw. Austritt des Bades. Diese Regelung trifft auch für Vereinsmitglieder zu, die sich über einen Vereinsausweis ausweisen können.
3. Für Schulklassen / Kurse sind die Kontaktlisten über die/den Klassenlehrer bzw. den Kursleiter nachzuhalten.

Diese ergänzende Haus- und Badeordnung tritt am 06.11.2020 in Kraft.

Geschäftsführung der Stadtwerke Hemer GmbH

Monika Otten